Beitragsordnung des Vereins AURAC e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 3. Bei den in der Beitragsordnung festgesetzten Beträgen handelt es sich um Mindestbeiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Die Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben.
- 2. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds wird der Beitrag anteilig in Abhängigkeit des Monats des Beitritts erhoben.
- 3. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Andere Zahlungsarten liegen im Ermessen des Kassenwartes.
- 4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 3 Mindestbeiträge

Mitgliedsform	Mindestjahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder (ausgenommen Studenten)	24€
Studenten	0€
Mitarbeiter der TU Clausthal	6€
Ehrenmitglieder	0€
Fördernde Mitglieder	24€

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: AURAC e.V.

IBAN: DE77 8306 5408 0004 1284 35

Name der Bank: Deutsche Skatbank
BIC (Swift-Code) GENO DEF1 SLR

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.